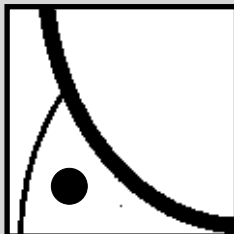


Wohlfühlen
zwischen
Aitrach und Iller



Gemeinde
Aitrach 

Amtsblatt

Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Aitrach. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Aitrach ist Bürgermeister Kellenberger oder sein Stellvertreter im Amt, für den übrigen Inhalt: Druckerei Neidhart, Schulstraße 29b, 88317 Aichstetten, Telefon (07565) 1033 Fax (07565) 1035

56. Jahrgang

Donnerstag, 12.01.2012

Nummer 1-2



Lumpenkapelle

15
JAHRE

Aitrach

15
JAHRE

JUBILÄUMSPARTY

AM 14.01.2012

**19.00 UHR: STERNMARSCH
IM ANSCHLUSS MONSTERKONZERT
MIT VIELEN GUGGENMUSIKEN**

**Ab 21.00 Uhr
Guggenparty
mit unseren Guggenfreunden
und Dj Lalle + Dj Looping Lui**

EINTRITT FREI !!!

**Auf dem Turnhallenparkplatz in Aitrach
- Im Zelt kein Einlass unter 16 Jahren -**

Nachruf

Für die Gemeinde Aitrach ist es eine traurige Pflicht,

Herrn Richard Wiest

zu gedenken, der am 23.12.2011 verstorben ist.

Herr Wiest war von 1968 bis 2002 als Amtsbote bei der Gemeinde Aitrach angestellt. In dieser Zeit hat er immer zuverlässig und gewissenhaft viele unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen.

Für seine mit großem persönlichen Engagement geleistete Arbeit sowie für seine Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit sind wir dankbar und werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie.

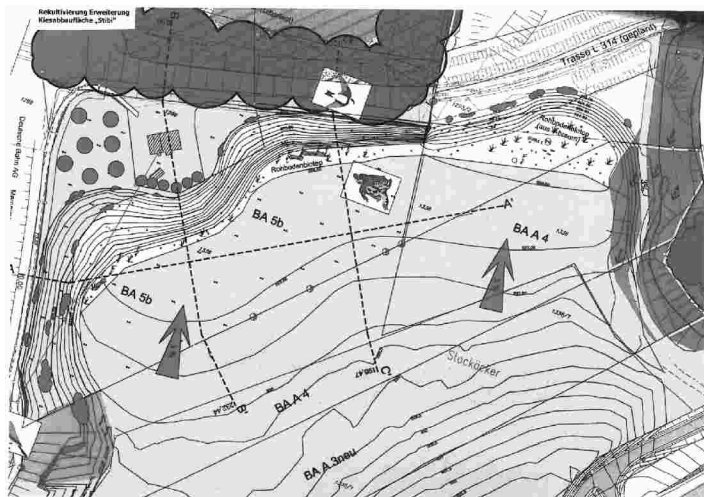
**Für Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
Thomas Kellenberger, Bürgermeister**

Amtliche Nachrichten

Aktuelles aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2011

Einvernehmen der Gemeinde zu Baugesuchen

Das Sand- und Kieswerk Aitrach hat die bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zum Abbau von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren zur Erweiterung des bestehenden Kiesabbaues um den Bauabschnitt 5b (Stibi) beantragt. Der neu beantragte Abbaubereich schließt nahtlos an den bestehenden Kiesabbau im Osten und Süden an. So erfolgt auch die Zufahrt über die bestehende Kiesgrube und das mittels Radlader abgebaute Kies wird wie bisher durch die bestehende Unterführung unter der Autobahn zur Kiesaufbereitungsanlage gebracht. Die Abbauphase dieses Bauabschnittes ist für die Jahre 2012 - 2022 vorgesehen. Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte, die sich je nach wirtschaftlicher Entwicklung (Rohstoffbedarf) verändern können. Der Schwerpunkt des Abbaus wird aber im Nassabbau für den geplanten Badesee gelegt, für den im Frühjahr der große Schleppkübelbagger gestellt werden soll. Da im Nassabbau Feinanteile fehlen, ist ein gleichzeitiger Trockenabbau erforderlich. Die Rekultivierung ist für die Jahre 2023 bis 2024 vorgesehen. Dabei soll der Großteil der Fläche landwirtschaftlich rekultiviert werden und in den Entwässerungspunkten Rohbodenbiotope, z.B. für die Gelbbauchunke, angelegt werden. Auch die Böschung hinauf nach Stibi soll als Rohboden rekultiviert werden, so dass hier die Uferschwalben weiterhin die Chance haben Nistplätze in Sandbänken zu finden. Die Trasse der Ortsrandstraße von der Autobahnauffahrt bis zur Kreisstraße nach Aichstetten wurde in der Planung ebenfalls berücksichtigt. In Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung wurde für diesen Abschnitt von den geplanten Radien der Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h vorgesehen, was in dem Bereich der Parkplätze für den zukünftigen Badesee sicher sinnvoll ist. Der Gemeinderat hat der Abbau- und Rekultivierungsplanung in Folge des bisherigen Kiesabbaus zugestimmt, wollte aber nochmals geklärt haben, warum die wertvollen landwirtschaftlichen Flächen nur zu einer sehr extensiven Nutzung vorgesehen sind. Die Verwaltung sagte zu diesen Punkt mit dem Sand- und Kieswerk als Antragsteller und dem Landratsamt Ravensburg als Genehmigungsbehörde zu klären und Bericht zu erstatten.



Der Rekultivierungsplan für die beantragte Erweiterung des Kiesabbauabschnittes Stibi. Der Schwerpunkt wird aber auf den Nassabbau für den Badesee gelegt, für den im Frühjahr der große Schleppkübelbagger gestellt wird.

Des weiteren erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Umbau und Umnutzung des bestehenden Betriebsgebäudes als Wohnhaus auf dem Grundstück Hauptstraße 68. Nachdem das Gebäude bereits als Werkhalle genehmigt ist und zur Wohnnutzung nun lediglich ein Satteldach aufgebaut werden soll, hatte der Gemeinderat keine Bedenken. Die Verwaltung gab zudem bekannt, dass geplant ist das auf dem Grundstück vorhandene Wohnhaus zur Tagespflege zu nutzen und hierzu noch ein Bauantrag eingereicht wird.

Der Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Gießenstraße 9 ist bereits weitgehend erfolgt und der Gemeinderat hat die Planung auch bereits in der vergangenen Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen, so dass das Landratsamt Ravensburg als Genehmigungsbehörde die Genehmigung erteilen konnte. Nun bestätigte der Gemeinderat seine Zustimmung nochmals im Rahmen des auf die Tagesordnung aufgenommenen Tagesordnungspunktes.

Verkehrssicherheit der Linde auf dem Friedhof – Entscheidung über das weitere Vorgehen

Im April 2010 wurden durch Herrn Landschaftsarchitekt Rau,

der vom Regierungspräsidium Tübingen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung ist, mehrere Großgehölze begutachtet. Dabei wurden bei zwei am Kirchplatz stehenden Kastanienbäumen schwere Schäden festgestellt, so dass der Sachverständige zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Bäume ein hohes Verkehrssicherheitsrisiko darstellen. Die Bäume wurden daher kurzfristig gefällt, da am Kirchplatz als Bushaltstelle, Schulweg, usw. erhöhte Sicherheitsanforderungen gestellt werden.

Im Zuge der Begutachtungen im April 2010 wurde auch die auf dem neuen Friedhof stehende Winterlinde auf Grund des auffälligen Pilzbefalls untersucht. Es wurde eine äußerst große Schadstelle festgestellt, die einen intensiven Pilzbefall aufgewiesen hat. In der Folge wurde die Schadstelle mechanisch gereinigt und mehrfach mit organischer, pilzhemmender Emulsion behandelt. In diesem Zuge wurden auch die notwendigen Prüfungen der Verkehrssicherheit vorgenommen. Nachdem im September 2011 wiederum große Fruchtkörper festgestellt wurden, hat der Sachverständige auf Grund der neuerlichen Intensivierung des Pilzbefalls empfohlen den Erhalt des ca. 120 Jahre alten Großbaumes nochmals intensiv zu diskutieren.

Der Technische Ausschuss hat daraufhin mit dem Sachverständigen sowie Herrn Rauh als Vorsitzendem der NABU-Ortsgruppe Aitrach einen Ortstermin durchgeführt. Der Technische Ausschuss hat über das weitere Vorgehen gemäß der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen beraten. Der Sachverständige stellte in seinem Gutachten fest, dass nach seiner Einschätzung eine Heilung der Schadstelle weiter versucht werden sollte, inwieweit der Pilzbefall ein schweres statisches Problem auslöst sei derzeit aber nicht prognostizierbar. Der Sachverständige hat abschließend festgestellt, dass derzeit eine Verkehrssicherheitseinschränkung als Verkehrssicherheitsproblem vorliegt. Die gemeindliche Haftpflichtversicherung hat zugesagt bei der Einhaltung der Empfehlungen des Sachverständigen Deckungsschutz zu gewähren, hat aber auch auf die zivilrechtlichen Ansprüche im Falle eines Herabstürzens größerer Äste oder Baumteile und auch eine erhebliche Verletzungsgefahr mit möglicher strafrechtlicher Verantwortung hingewiesen.

Die Gemeinderäte und -rätinnen haben sich nochmals intensiv mit den Aspekten Naturschutz, Ortsbild, Kosten und Verkehrssicherheit auseinandergesetzt und sich nicht auf die Empfehlung des Technischen Ausschuss zur Fällung der Linde auf Grund des bestehenden Verkehrssicherheitsproblems beschränkt. Dabei standen nicht die Kosten für den Erhalt des Baumes im Vordergrund, die der Sachverständige mit ca. 10.000 € in den nächsten fünf Jahren, hauptsächlich für die erforderliche Reduzierung der Kronenbestockung, geschätzt hat. Auch die Gefahr von Sachschäden wurde nicht in den Vordergrund gestellt, sondern die Gefahr von Personenschäden.

Zu den Kosten wurde von der Verwaltung ein Schreiben von Herrn Rauh als Vorsitzendem der NABU-Ortsgruppe vorgelegt, in welchen zugesagt wurde die Kosten für die Wundpflege im ersten Jahr zu übernehmen und evtl. auch die Wundpflege selbst in den Folgejahren nach Einweisung durch den Sachverständigen zu übernehmen. Des weiteren wurde von der NABU-Ortsgruppe das Buch „Deutschlands alte Bäume“ beigelegt verbunden mit der Bitte der Linde auf dem Friedhof, vergleichbar den Bäumen in dem Buch, die Chance zu geben 1000 Jahre alt zu werden.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen wurde dabei sehr kontrovers und in allen Facetten diskutiert, was sich auch im Abstimmungsergebnis widerspiegelt hat. Während verschiedene Gemeinderäte darauf hinwiesen, dass es sich um einen der letzten ortsbildprägenden Bäume handelt und die Chance auf eine Heilung ergriffen werden sollte, wurde von anderen Räten auf das vom Sachverständigen festgestell-

te Verkehrssicherheitsproblem verwiesen, das bis zu einer möglichen Heilung in ein paar Jahren auf jeden Fall für diesen Zeitraum besteht.

Die Mehrheit des Gemeinderates beschloss abschließend die Fällung der Linde auf Grund des Verkehrssicherheitsrisikos und dem Standort der Linde auf dem Friedhof als öffentliche Fläche, auf dem sich z.B. während einer Beerdigung auch viele Leute aufhalten. Gleichzeitig hat sich der Gemeinderat aber auch im Bewusstsein, dass die Fräs- und Baggerarbeiten hierfür erheblich sind, für eine Ersatzpflanzung einer Linde entschieden.

Die Fällung der Linde wurde inzwischen vorgenommen, nachdem untersucht worden ist, dass sich keine Nisthöhlen, usw. an dem Baum befinden.



Die verbliebene Baumscheibe zeigt die Aushöhlung und den Pilzbefall im Stammbereich

Änderung der Friedhofssatzung – Gebührenerhöhung

Die Verwaltung erinnerte eingangs an den Einbruch der Gewerbesteuer Anfang des Jahres. Der erhebliche Rückgang von ca. 290.000 € jährlich ab dem Jahr 2010 machte es erforderlich einen Nachtragshaushalt zu erlassen. Dabei hat der Gemeinderat bewusst darauf verzichtet die Steuern und Gebühren im Jahr 2011 zu erhöhen, um in Ruhe über die neue Situation für die Gemeinde zu beraten. Eines war aber auch klar, die Gemeinde wird sich zukünftig mehr denn je auf kostendeckende Gebührenhaushalte besinnen müssen. In den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Friedhof, usw.) gilt das Verursacherprinzip, d.h. wer Leistungen in Anspruch nimmt, soll auch in vollem Umfang für die Kosten aufkommen und nicht die Allgemeinheit über den Steuerzahler. Der Grundsatz lautet daher: Gebührenerhöhungen vor Steuererhöhungen, zumal die Gebührenerhöhungen die Bürgerinnen und Bürger von der Gesamtbelastung wesentlich weniger treffen wie z.B. eine Steuererhöhung von 10 Prozentpunkten bei der Grundsteuer oder Gewerbesteuer, wo die Gemeinde bewusst moderate Hebesätze beibehalten will.

Vor der Friedhofserweiterung und dem Neubau der Aussegnungshalle Ende der 90er-Jahre konnte ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 68,56 % erreicht werden. Durch die mit der notwendigen Erweiterung und dem Neubau verbundene Erhöhung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sank der Kostendeckungsgrad aber dramatisch ab und konnte in den vergangenen 10 Jahren den vom Gemeinderat angestrebten Kostendeckungsgrad von 50 % lediglich 2-mal erreichen.

Der Gemeinderat war sich einig, dass der Kostendeckungsgrad von 50 % nicht mehr zeitgemäß ist, da die restlichen 50 % eben nicht von denjenigen getragen werden die die Leistung in Anspruch nehmen, sondern von jedem Steuerzahler

in Aitrach. Der vom Gemeinderat angestrebte Kostendeckungsgrad wurde daher ab dem Jahr 2012 auf 60 % erhöht. Die durchschnittliche Kostensteigerung der seit dem Jahr 2004 geltenden Gebührensätze beträgt somit ca. 16 % und liegt damit im Bereich der Inflationsrate.

Die Verwaltung stellte dar, dass der Friedhofsbereich mit einer Kostendeckung von ca. 65 % die Aussegnungshalle mit einer Kostendeckung von ca. 35 % sozusagen mit trägt. Dieses Ergebnis wurde aber vom Gemeinderat als angemessen erachtet, da die Aussegnungshalle damals im Rahmen der Ortskernsanierung auch aus städtebaulicher Sicht gestaltet wurde und z.B. die darin enthaltenen öffentlichen Toiletten nicht nur dem Friedhof zugeordnet werden können.

Der Blick auf die benachbarten Städten und Gemeinden zeigte auf, dass die Gemeinde Aitrach sich mit den Gebühren trotz der Erhöhung in einem vergleichbaren Rahmen bewegt.

Die Änderung der Friedhofssatzung, der die einzelnen geänderten Gebührensätze entnommen werden können, wurde im Amtsblatt vom 22.12.2011 veröffentlicht.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung dürfen wie in allen Gebührenhaushalten höchstens so bemessen sein, dass sie kostendeckend sind. Die aktuelle Abwassergebühr von 2,05 pro m³ (= 1.000 l) gilt nun seit dem Jahr 2006.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 11.02.2010 entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Abwassergebühren sind danach ab dem Jahr 2010 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser zu erheben.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 16.05.2011 die Grundsatzentscheidung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr getroffen und die Abflussfaktoren für die Grundstücksflächen festgelegt sowie Regelungen zu Gründächern, Regenwasserzisternen und Versickerungsanlagen getroffen.

Grundlage für die Gebührenkalkulation waren die Flächenerhebungen durch das beauftragte Ing.-Büro Großkopf, auf Grund derer die Grundstückseigentümer diese entweder bestätigten oder korrigierten Erhebungsbögen zurückgesandt haben.

Die Neukalkulation ergab dabei bei 88.909 m³ Schmutzwasser eine neue Abwassergebühr von 1,65 /m³ und bei 229.695 m² versiegelter Privatfläche eine Niederschlagswassergebühr von 0,18 /m². Die Gemeinde trägt diese Gebühr auch für den Anteil der Straßen, die ebenfalls in den Kanal entwässert, dies bedeutet für die Gemeinde jährliche Kosten von 72.453 €, die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln und nicht vom Gebührenschuldner getragen werden müssen.

Die Verwaltung führte aus, dass diese Kalkulation auch die vorhersehbaren Aufwendungen für die Zukunft beinhaltet, so dass kalkulatorisch nach dem alten Maßstab eine Gebührenerhöhung von ca. 0,05 /m³ entsteht. Der Gemeinderat beschloss aber die bereits entstandenen Kostenunterdeckungen der Haushaltsjahre 2006-2009 nicht einzukalkulieren, um

eine weitere Steigerung zu vermeiden.


Die Verwaltung stellte daraufhin an Beispielsfällen die Auswirkungen der gesplitteten Abwassergebühr dar, die genau die Zielrichtung des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes widerspiegelt.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser entlastet werden, da diese im Vergleich zum Schmutzwasser wenig versiegelte Fläche haben, und die Unternehmen belastet werden, da diese im Vergleich zum Schmutzwasser viel versiegelte Fläche haben. Dieses Ergebnis war vom Verwaltungsgerichtshof gewünscht, da die vorhandenen Mischwasserkanäle überwiegend durch das Regenwasser und nicht durch das Schmutzwasser belastet sind und die Kostenverursacher, die das Regenwasser einleiten, auch mit den Kosten belastet werden sollten. Des Weiteren werden durch diese Regelung ökologische Effekte erwartet, in dem mehr Flächen entsiegelt und damit die Flüsse entlastet werden und die Grundwasserneubildung durch die Regewasserversickerung an Ort und Stelle gefördert wird.

Die Abwassersatzung wurde dementsprechend auf die gesplittete Abwassergebühr umgestellt und einige Regelungen in diesem Zuge auf den neuesten Stand gebracht.

Der Gemeinderat beschloss abschließend die Neufassung der Abwassersatzung und damit auch die zum 01.01.2010 rückwirkenden Gebührensätze für Schmutzwasser von 1,65 /m³ und 0,18 /m² für Niederschlagswasser. Die rückwirkende Abwicklung erfolgt nun mit dem Gebührenbescheid für das Jahr 2012.

Die Änderung der Abwassersatzung wurde im Amtsblatt vom 22.12.2011 veröffentlicht.

		
Bisher: (2,05/m ³) 140 m³ → 287 €	Bisher: (2,05/m ³) 760 m³ → 1.558,00 €	Bisher: (2,05/m ³) 200 m² → 410 €
Neu: (1,65/m ³ u. 0,18m ²) 140 m³ → 231 € 150 m² → 27 € 258 €	Neu: (1,65/m ³ u. 0,18m ²) 760 m³ → 1.254,00 € 660 m² → 118,80 € 1.372,80 €	Neu: (1,65/m ³ u. 0,18m ²) 200 m² → 330,00 € 6.100 m² → 1.098,00 € 1.428,00 €
Ersparnis 29,00 €	Ersparnis 185,20 €	Mehrkosten 1.018,00 €

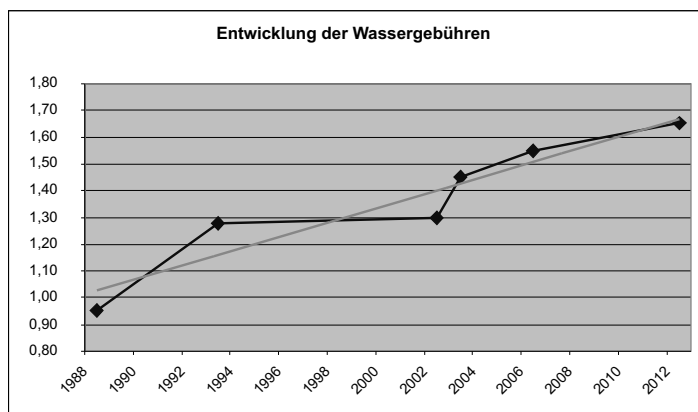
Änderung der Wasserversorgungssatzung – Gebührenerhöhung

Die Verwaltung verwies auch in diesem Gebührenhaushalt auf die Notwendigkeit der Kostendeckung. Diese Kostendeckung könne auf Grund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Großinvestitionen in die Wasserversorgung mit dem Bau der zweiten Wasserleitung nach Mooshausen und dem Notverbund mit der Woringer Gruppe nur durch eine Neukalkulation und damit einer Gebührenerhöhung erreicht werden.

Im Bemessungszeitraum 2012 - 2014 wurde die Durchschnittsgebührensatzobergrenze mit 1,68 /m³ ermittelt. Dabei ist der Betriebskostenaufwand insbesondere im Jahr 2012 durch den Austausch von rund 400 Zählern mit ca. 11.000 sehr hoch. Der Kalkulationszeitraum sieht auch eine Kooperationsvereinbarung mit einem überörtlichen Wasserversorger für die nächsten Jahre vor. Ziel ist es die Verbesserung der Versorgungssicherheit (Konzeptionserstellung Sanierungsbedarf Wasserversorgung, Verbesserung der Bereitschaft) zu erreichen. Der Wasserverbrauch ist seit Jahren auf einem relativ niedrigen konstanten Niveau von ca. 95.000 m³, d.h. die hohen Fixkosten in der Wasserversorgung müssen gegenüber früheren Jahren auf weniger Wasserabnahme aufgeteilt werden.

Der seit 01.01.2006 festgesetzte Wasserzins mit 1,55 /m³ ist mit dem Bau der Zweiten Wasserleitung nach Mooshausen und dem Notverbund mit der Woringer Gruppe, welche erstmals 2011 ins Ergebnis fallen, nicht mehr kostendeckend. Auch hier hat der Gemeinderat wie bei den Abwassergebühren beschlossen von einem Ausgleich der Kostenunterdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2006-2008 abzusehen.

Der Gemeinderat betrachtete auch bei den Wassergebühren den Vergleich mit den anderen Gemeinden, wobei festzustellen ist, dass die Gemeinde über dem Durchschnitt im Landkreis Ravensburg, aber unter dem Landesdurchschnitt liegt. Gemeinsam mit den immer zusammen anfallenden Abwassergebühren liegt die Gemeinde allerdings wieder im durchschnittlichen Bereich.



Der Gemeinderat beschloss abschließend die Änderung der Wasserversorgungssatzung und damit die Verbrauchsgebühr von netto 1,65 /m³, zu der für den Endverbraucher noch der reduzierte Mehrwertsteuersatz anfällt.

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wurde im Amtsblatt vom 22.12.2011 veröffentlicht.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Mooshausen und Treherz

Die öffentliche Beleuchtung ist ein immenser Kostenfaktor in den kommunalen Haushalten, weshalb die Gemeinde Aitrach in den vergangenen Jahren nahezu das gesamte Kerngebiet Aitrach auf die energiesparenden NAV-Lampen (gelbes Licht) umgerüstet hat. Dadurch konnten ca. 30 % an Energiekosten eingespart werden.

Die Teilorte Mooshausen und Treherz sind noch nicht umgestellt, so dass der Gemeinderat, wie sich zeigte auch sehr kontrovers, über die Umrüstung auf NAV-Lampen oder die neue LED-Technik beraten musste.

Umzurüsten sind 51 technische Leuchten in Mooshausen, Treherz und Ferthofen sowie die Leuchtmittel von 13 Semperluxleuchten (die schwarzen Leuchten) in Mooshausen. Auf Grund der ursprünglich sehr guten Zuschusssituation für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, bei der noch Zuwendungen in Höhe von 40 % gewährt wurden, fand am 17.11.2011 mit dem Gemeinderat eine Besichtigung des

Leuchtenparks in Biberach statt, wo verschiedene Lampentypen und Fabrikate vorgestellt wurden. Das Förderprogramm für 2012 wurde nun allerdings auf 25 % Zuschuss reduziert, so dass die Gemeinde mehr Eigenmittel investieren muss.

Die Kosten für die Umstellung auf die LED-Leuchten einschließlich der Erneuerung von 6 Leuchtenmasten beträgt ca. 36.000 €, von denen ca. 33.000 € förderfähig sind. Die Gemeinde muss daher bei einem Zuschuss von knapp über 8.000 € ca. 28.000 € selbst investieren. Die Investitionskosten sind darum so hoch, da bei der LED-Leuchte mit der gesamte Lampenkopf ausgetauscht werden muss. Auf der Gegenseite sind die Lampenköpfe in Mooshausen auch bereits „in die Jahre“ gekommen, so dass voraussichtlich in den nächsten Jahren 5 bis 10 Jahren ein Austausch oder zumindest der Austausch von Teilen so oder so anstehen würde. Die Verwaltung stellte dar, dass ausgehend von den heutigen Strompreisen sich die Umstellung auf LED-Leuchten nach ca. 12-14 Jahren amortisiert hat.

Die Umstellung auf NAV-Lampen kann der Bauhof selbst bewerkstelligen. Die Umstellungskosten liegen, bei Berechnung der Bauhofkosten zuzüglich zur Materialbeschaffung, bei knapp über 4.000 €, so dass sich die Kosten nach knapp 5 Jahren amortisiert haben.

Der eine Teil des Gemeinderats wollte die Investition in die neue LED-Technik auf Grund der angespannten Haushaltslage vermeiden, da zu den Kosten auch die Fremdfinanzierungskosten gerechnet werden müssten. Des weiteren sei die Technik noch sehr neu, so dass zu erwarten sei, dass sich diese noch weiter entwickeln wird und auch günstiger werde.

Der andere Teil des Gemeinderats betonte, dass in der Straßenbeleuchtung mit dem Hauptverbraucher der Gemeinde die größte Einsparung erzielt werden könnte und die Amortisationszeit sich bei zu erwartenden höheren Stromkosten wesentlich verkürzen würde. Dabei kam aus der Mitte des Gemeinderates die Anregung zu prüfen, ob nicht die bestehenden Lampenköpfe auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden könnten, nachdem es im Internet dementsprechende Angebote gebe. Die Verwaltung sagte eine Prüfung des Angebotes zu, verwies aber darauf, dass alle bisher angefragten Hersteller auf die Notwendigkeit neuer Lampenköpfe hingewiesen hätten, da die LED-Leuchten ein anderes Wärmemanagement benötigen würden und ansonsten die Leuchten keine lange Lebensdauer hätten. Auf die Frage eines Bürgers führte die Verwaltung aus, dass die LED-Leuchten bei der Insektenverträglichkeit wesentliche Vorteile hätte, da die Insekten nach Untersuchungen deutlich weniger angezogen würden als von herkömmlichen Leuchten und auch weniger als von NAV-Leuchten.

Der Gemeinderat beriet sehr eingehend über die Vor- und Nachteile der LED-Technik und es entwickelte sich dabei wie schon im Technischen Ausschuss, der sich im Beschluss knapp für die Umstellung auf NAV-Leuchten ausgesprochen hatte, ein sehr uneinheitliches Meinungsbild.

Der Gemeinderat beschloss schließlich den Zuschussantrag für eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Mooshausen und Treherz auf LED-Leuchten zu stellen. Sollte der Zuschussantrag abgelehnt werden, wird die Verwaltung nochmals zur weiteren Beratung berichten.

Dem Zuschussantrag zu Grunde gelegt wird die Leuchte Trilux LUMEGA 600 LED. Diese Leuchte hatte den Gemeinderat im Leuchtenpark sowohl vom Design als vor allem vom Leuchtmittel überzeugt. Das Leuchtmittel besteht nicht aus einzelnen kleinen LED's, sondern hat zwei große LED's wodurch ein angenehmes, einheitliches Lichtbild erzielt wird.

Wenn die Gemeinde einen positiven Zuschussbescheid erhält, muss dann im Laufe des nächsten Jahres die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten erfolgen und die Mittel im Haushaltsplan eingestellt werden.

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Zur Gewährleistung eines transparenten Verfahrens muss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden entscheiden. Dieses Mal durfte der Gemeinderat sich über eine Spende von 250 € für soziale Zwecke freuen. Diese Spenden werden in einem „Topf“ gesammelt und der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall, wo bei Aitracher Bürgerinnen und Bürgern eine kleine Unterstützung helfen kann. Des Weiteren ist für die Feuerwehr, die das ganze Jahr über ihren Dienst für die Allgemeinheit erbringt, eine Spende von 100 € eingegangen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Hundesteuer

Im November hatte der Gemeinderat den Beschluss gefasst ab dem Jahr 2012 eine jährliche Hundesteuer von 60 € zu erheben. Nun wurde an die Verwaltung die Bitte herangetragen, Ausnahmetatbestände für Hofhunde im Außenbereich aufzunehmen. Die Verwaltung stellte dar, dass nach dem Kommunalabgabengesetz Befreiungen grundsätzlich denkbar sind. Wachhunde, die ausschließlich mit der Bewachung von einzeln stehenden Gehöften betraut sind, können befreit werden. Diese Hunde dürfen aber nur Wachhunde sein und kein sonstiges ideelles Interesse (z.B. „Gassi-Gehen“, usw.) an ihnen bestehen. Das Protokoll zur Einföhrung der Hundesteuersatzung im Jahr 1996 führt hierzu aus: „Diese Bestimmung hat in der Vergangenheit mehrmals zu Auseinandersetzungen geföhrt, da die Bestimmung nicht eindeutig und somit auslegungsbedürftig ist.“ Der Befreiungstatbestand wurde damals daher bewusst vom Gemeinderat gestrichen, da zudem Personen im Außenbereich nicht anders gestellt werden sollten als Steuerpflichtige im Ortsbereich. Der Gemeinderat hielt an diesem Beschluss fest und sah von der Einföhrung eines Befreiungstatbestandes für Wachhunde ab.

Rathaus am Montagnachmittag, den 16. Januar 2012 geschlossen

Am Montagnachmittag, den 16. Januar 2012 ist das Rathaus wegen einem halbtägigen Betriebsausflug geschlossen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Hinweis Jahresrückblick/Pressespiegel 2011

Der Jahresrückblick/Pressespiegel 2011 liegt im Rathaus, bei der Kreissparkasse und bei der Leutkircher Bank auf. Auf Grund der hohen Herstellungskosten erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 2,00 €/Stück.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Geschwindigkeitsmessungen im November 2011

Datum	Uhrzeit	Ort, Ortsteil, Straßennamen Aus Richtung > in Richtung, Standort Messgerät	Gemessene Fahrzeuge	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Überschreitungen	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
30.11.2011	17:15 – 19:00	Aitrach, Rank, Memminger Str. Aichstetten > Memmingen Höhe Nr. 10	277	70 km/h	18	88 km/h

Dezember 2011

Datum	Uhrzeit	Ort, Ortsteil, Straßennamen Aus Richtung > in Richtung, Standort Messgerät	Gemessene Fahrzeuge	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Überschreitungen	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
02.12.2011	13:59 – 16:14	Aitrach, Hauptstraße, Ortmitte > Ferthofen Einmündung Hauptstraße 78 / 80	528	50 km/h	44	76 km/h
02.12.2011	17:39 – 19:46	Aitrach, Mooshausen, Hauptstraße Aitrach > Tannheim Kreuzungsbereich	125	50 km/h	26	88 km/h

Herzlichen Dank an den Schülerchor und den Musikverein Aitrach!

Das Rathaus wurde direkt vor und nach Weihnachten gleich zweimal musikalisch besucht.

Einmal vom Schülerchor, bei dem man in den Gesichtern der Schülerinnen und Schüler die Freude beim Singen deutlich sehen konnte.

Einmal beim Schnurrantenspielen des Musikvereins Aitrach, bei dem die Musikerinnen und Musiker mit Weihnachtsliedern eine besinnliche Stimmung, aber auch immer gute Laune mitbringen.

Herzlichen Dank vom gesamten Rathausteam für diese Besuche, die trotz der vielen Arbeit um die Jahreswende frohe Stimmung ins Rathaus bringen!



Gemeinde baut Druckknopfmelder an der Schule in Mooshausen ab

Der letzte Druckknopfmelder in der Gemeinde Aitrach wurde abgebaut.

Der Grund für die Abschaltung liegt an der nicht mehr zeitgemäßen Technik. Auch wenn der Druckknopfmelder noch funktionsfähig ist, hat er einen entscheidenden Nachteil: Betätigt ein Hilfesuchender den Feuermelder im Ernstfall, wird dadurch zwar die Sirene vor Ort ausgelöst, aber weder die Feuerwehr noch die Rettungsleitstelle informiert. Alarmiert werden nur die Feuerwehrleute, die sich im Hörbereich zur Sirene aufhalten - aber auch diese haben keine weiteren Informationen über den Brandort oder gefährdete Personen. Damit müssten die vor Ort alarmierten Helfer zum Sirenenstandort fahren, darauf hoffen, dass der Hilfesuchende dort noch wartet, von diesem die relevanten Informationen erfragen und dann weitere Schritte in die Wege leiten. Ein Szenario,

das im Ernstfall zu viel Zeit verschwendet. „Damit vermitteln die Druckknopfmelder eine trügerische Sicherheit, die möglicherweise dazu führt, dass entscheidende Minuten bis zum Eintreffen der Feuerwehr vergehen.

Der einzig richtige Weg im Brand- oder Unglücksfall ist daher, die 112 zu wählen.

Am anderen Ende meldet sich dann die Rettungsleitstelle, die sofort alle notwendigen Schritte für eine möglichst schnelle und effektive Hilfeleistung in die Wege leiten kann.

Wertstoffhof geöffnet

Am Freitag, den 13. Januar 2012 ist der Wertstoffhof, An der Chaussee 6, von 15:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Zu diesem Termin kann beim „Wertstoffzentrum Aitrach“ Grünmüll, Sperrmüll und Bauschutt gegen Kostenersatz angeliefert werden.

Schulnachrichten



Hardsteiger Str. 18
88317 Aichstetten
Fon: 07565 - 12 72
Fax: 07565 - 16 62
ghws@aichstetten.schule.bwl.de
www.ghs-aichstetten.de

Terminplan bis zu den Fasnetsferien 2012

Thema / Projekt/ Aktion	Verantwortl. Leiter	Ort	Termin
Engelaktion-Geldübergabe	alle Lehrer	GS	9.1.12 – 9.20
Turnhallensperrung	Gisoton-Seminar	Turnhalle	12./13.1.12 ab 13.00
DRK-Kurs – Kl.2	DRK	Kl.2	18.-19.01.12
Turnhallenschließung	Narrenzunft	Turnhalle	19.1.12 – ab 16.00
Turnhallenschließung	Narrenzunft	Turnhalle	20.1.12 ganztägig
Infoabend für Kl.4 (über weiterführende Schulen)	Rektor	HS	23.01.12 – 20.00
Verkehrserziehung	Polizei	HS – Kl.7, 8+9	31.1.12 - 3.-6.Std.
Turnhallenschließung	Narrenzunft	Turnhalle	31.1.12 –ab 16.00
Turnhallenschließung	Narrenzunft	Turnhalle	1.-3.1.12- ganztäg.
Zahnprophylaxe – GS 1-4	Gesundheitsamt	GS	1./2.2.12 -8.35
MAP – Kl.7-9 (Bankgeschäfte)	Bärtle/Keck/Atzger	Kl.9	6.2.12 – 7.50
Kiga – 2. Schulbesuch	Kiga Aichst. Gr.1	Kl.2	9.2.12
Zeugnis/H.jahresinfo (ohne Kl.4)	Lehrer	Klassen	10.2.12
Kiga – 2. Schulbesuch	Kiga Aichst. Gr.2	Kl.2	16.2.12
Turnhallenschließung	Narrenzunft	Turnhalle	16.2.12 – ab 12.00
Turnhallenschließung	Narrenzunft	Turnhalle	17.2.12 – ganztäg.
Schülerbefreiung/Disco	NZ+Lehrer	GS / HS	17.2.12
Infogespräche mit Eltern - Kl.4	Weber, Ibele	GS	bis 17.2.12
Beratungsgespräche Kl.9	Forstner	HS	Termin folgt
Fasnetsferien			18.-26.2.12
Kiga – 2. Schulbesuch	Kiga Altmannsh.	Kl.2	1.3.12
Versand der Grundschul-empfehlung+Halbjahresinfo Kl.4	Abrell	Sekretariat	1.3.12
Koop. Kiga-Schule	Schulfähigkeit	Kiga Aichst.	6.3.12 – 14.00
Gesundes Pausenbrot	Eltern	GS	7.3.12 – 9.20
Koop. Kiga-Schule	Schulfähigkeit	Kiga Altmanns	13.3.12 – 14.00
Bildungsakademie Ulm – Kl.8	Ulrich	JH -Ulm	19.-23.3.12
HS-Dezentrale Englisch	Forstner	HS	19.+20.3.12
Schulanmeldung für Kl.1	Riedesser, Abrell	HS	26. 3.12
Buchausstellung-Schmid	Fr. Schmid	GS	Termin folgt
Osterferien			31.3.- 15.4.12

Wir gratulieren zum Geburtstag

Unsere Mitbürgerin

Frau Hildegard Paula Erika Kempfer,

Galgenbergweg 8, feiert am 12. Januar
ihren **70. Geburtstag.**

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr alles erdenklich Gute, Gesundheit, Gottes Segen und Wohlergehen.

Thomas Kellenberger, Bürgermeister



Bei akuten Erkrankungen außerhalb dieser Zeiten ist eine telefonische Voranmeldung ratsam. Hausbesuche möglichst vormittags anmelden. **Achtung:** Versichertenkarte und 10,- bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Notrufnummer: 0 18 05 / 91 16 30

Apotheken-Notdienst

Am 12.01.2012

Apothek Weinmarkt, Weinmarkt 4, Memmingen,
Tel.: 08331/3113

Birkendorf-Apothek, Riss-Str. 17-19, Biberach,
Tel.: 07351/75069

Am 13.01.2012

Apothek Steinheim, Heimertinger Str. 37, Tel.: 08331/982260
Apothek Kirchdorf, Hochhausstr. 3, Kirchdorf,
Tel.: 07354/1212

Am 14.01.2012

Zangmeister Apothek, Zwinggasse 3, Memmingen
Tel.: 08331/2810

Jordan-Apothek, Ulmer Torstr. 3/5, Biberach,
Tel.: 07351/76824

Am 15.01.2012

Apothek Donaustraße, Donaust. 78 (im Ärztehaus),
Memmingen, Tel.: 08331/984201-0

Kron-Apothek, Hindenburgstr. 5, Biberach, Tel. 07351/6528

Am 16.01.2012

biocon Apothek, Weinmarkt 5, Memmingen,
Tel.: 08331/8338080

Markt-Apothek, Marktplatz 10, Biberach, Tel.: 07351/15900

Am 17.01.2012

Stern Apothek neue Schranne, Lindentorstr. 1, Memmingen,
Tel.: 08331/8334470

Postplatz-Apothek, Alter Postplatz 17, Biberach,
Tel.: 07351/6030

Am 18.01.2012

Mohren-Apothek, Marktplatz 13, Memmingen,
Tel.: 08331/86071

Kloster-Apothek Rot a.d. Rot,
Obere Str. 11, Tel.: 08395/93010

Am 19.01.2012

West-Apothek, Eduard-Flach-/Ecke Wagnerstr. 28 1/2,
Memmingen, Tel. 08331/62709

Stadt-Apothek, Marktplatz 47, Biberach, Tel.: 07351/15030

Dienstwechsel der Apotheken ist täglich um 8.30 Uhr

Bereitschaftsdienst EnBW Biberach

Aitrach wird vom Bezirkszentrum Bad Wurzach, Oberriedstraße
19/1, Bad Wurzach, Tel: 07564/3403, Fax: 935736,
Hotline für Stromstörungen 0800/3629477

Bereitschaftsdienst Gasversorgung (Thüga)

Thüga Bad Waldsee, Tel: 07524/6049

Bestattungsarbeiten

Bei Sterbefällen ist das Standesamt Aitrach, während der üblichen Dienstzeiten, unter Tel.: 07565/9800-18 (Herr Rohrer) oder 9800-0 zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten erhalten Sie die notwendigen Informationen unter
Tel: 914019.

Die Zieglerschen - Seniorencentrum Aitrach

Hausleitung Silvia Fakler,
Hauptstraße 22, Aitrach, Tel.: 07565 /942689-0

vhs Volkshochschule Aitrach

Neues Programm 1. Halbjahr 2012

Der ersten Ausgabe des Amtsblattes in diesem Jahr liegt das neue Programm der Volkshochschule Aitrach für das erste Halbjahr 2012 bei. Es setzt sich zusammen aus einer Mischung bewährter Kurse und einigen neuen Angeboten. Schwerpunkt bildet wieder der Bereich Gesundheit, u. a. mit mehreren Yoga-, Spannungs- und Meditationskursen, dazu Angebote in Ausdauersport und Gymnastik. Ein Vortrag mit dem Dr. Steinle aus Leutkirch befasst sich mit dem Burnout-Syndrom und Depressionen.

Nicht zu kurz kommt wieder der Ernährungsbereich mit drei Kursen. Mit ebenfalls drei Kursen stehen Angebote zum Umgang mit dem Computer im Programmheft. Einer davon wendet sich an Kinder mit der Möglichkeit das 10-Finger-Computerschreiben zu erlernen. Ebenfalls für Kinder wird zum wiederholten Mal ein Vormittag auf dem Reiterhof angeboten.

Nach mehrjähriger Unterbrechung kann in Aitrach wieder Spanisch gelernt werden. An 15 Abenden können sich Interessenten mit dieser Sprache vertraut machen, die mit Spanien in einem der meistbesuchten Urlaubsländer Europas und ebenso im größten Teil Südamerikas, von wo auch der Kursleiter herkommt, gesprochen wird.

Zwei Exkursionen mit ganz unterschiedlichen Zielen in der näheren Umgebung runden das Programm ab. Die erste führt nach Memmingerberg zum dortigen Airport, die zweite nach Bad Wurzach zum Torfmuseum am Rande des Riedes.

Anmeldungen nimmt das Rathaus Aitrach entgegen (Tel. 07565/98000).

Bereitschaftsdienste

Gemeindeverwaltung Aitrach

Telefon: 07565/9800-0

Fax: 07565/5213

E-Mail: gemeinde@aitrach.de

Internet: www.aitrach.de

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch auch 15.00 - 18.00 Uhr

Ärztlicher Notfalldienst

Sie erreichen den Ärztlichen Notdienst unter der einheitlichen Notrufnummer: **0180/1929287.**

Der Ärztenotdienst beginnt an Wochenenden immer am Freitag um 12.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr. Vor Feiertagen ist der Dienstbeginn immer am Vortag um 12.00 Uhr. Notfallsprechstunden: Samstag und Sonntag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Internet: www.aitrach.de